



Sangerhausen, 20.11.2025

Beschlussvorlage

BV/226/2025

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 21.10.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 293.805,70 € zur Finanzierung der Freien Träger auf Grund neuer LEQ-Vereinbarungen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	29.10.2025
Schul- und Sozialausschuss	01.12.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

Begründung:

Mit der Berechnung und Anordnung der monatlichen Abschlagszahlungen für die Monate Oktober und November 2025 zur Finanzierung der Freien Träger stehen noch finanzielle Mittel in Höhe von 40.200,00 € zur Verfügung. Für die letzten Abschlagszahlungen im Dezember 2025 werden insgesamt noch 183.469,25 € benötigt. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von rund 145.000 €. Dieser Mehraufwand resultiert daraus, dass der Freie Träger Sankt Martin e.V. zum 01.05.2025 mit dem Landkreis eine neue LEQ-Vereinbarung, mit unserem Einvernehmen, abgeschlossen hat. Der Sankt Martin e.V. hatte seit 2019 nicht neuverhandelt, daher blieben die Ausgaben für die Finanzierung dieses Freien Trägers in den letzten Jahren konstant. Durch massive Steigerungen bei Personalkosten und Energiepreisen und die Inflationsentwicklung hatten bereits 5 von 6 Freien Trägern in den letzten 2 Jahren Neuverhandlungen zur Kostendeckung abgeschlossen, welche bereits im Vorjahr zu enorm gestiegenen anzuerkennenden Kosten geführt haben. Die Berechnung der monatlichen Finanzierungsbeträge an die Freien Träger unter Berücksichtigung der Neuverhandlung mit Sankt Martin e.V. in diesem Jahr hat nun aufgezeigt, dass der geplante Haushaltsansatz für 2025 nicht ausreicht. Die Aufstellung der Jahressumme zur Finanzierung zuzüglich der zu berücksichtigenden Geschwisterdefizite, und abzüglich der Zahlung der Fremdkommunen und unter Berücksichtigung aller bereits getätigten Zahlungen an die Freien Träger in 2025, hat ergeben, dass noch 183.469,25 € im Dezember an die Freien Träger ausbezahlt sind, um

den vertraglichen Verpflichtungen aus den gültigen LEQ-Vereinbarungen und den gesetzlichen Festlegungen nachzukommen.

Des Weiteren sind an das CJD Nachzahlungen für Dezember 2023 und das gesamte Jahr 2024 zu leisten. Wegen bisheriger Nichteinigung zwischen Landkreis und CJD zur neuen LEQ-Vereinbarung, welche zum 01.12.2023 gelten soll, wurde im Dezember 2023 ein Schiedsverfahren eröffnet. Das Schiedsverfahren zwischen Landkreis Mansfeld-Südharz und dem CJD kommt erst jetzt zum Abschluss. Die Nachzahlung für Dezember 2023 beläuft sich auf 11.825,61€ und für das Jahr 2024 auf 136.980,09 €. In Summe ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 148.805,70 €.

Somit werden insgesamt noch 293.805,70 € benötigt. (Mehraufwand 145.000,00 € und Nachzahlung 148.805,70 €)

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	293.805,70 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	54580000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 293.805,70 zur Finanzierung der Freien Träger im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 54580000 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 148.805,70 €
- Produkt 21110100 – Grundschulen
Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 25.000,00 €
- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto 44820000 – Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 120.000,00 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung